

ISQ	<i>Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung für Zahnarzhelfer/-innen (ZAH) und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)</i>	Dokument Anlage 7	Seite 1 / 1
Berlin	Register für Betriebsbücher	Änder.- Datum 11.2010	Revis.- Stand B

1	Gerätstammdaten / Gerätepässe
2	CE - Zertifikate und Herstellererklärungen
3	Deutschsprachige Betriebsanleitungen für Röntgengeräte (Kopien am jeweiligen Gerät) nach § 18 RöV, auch für Peripheriegeräte (Entwickler, Monitore u.a.)
4	Bauartzulassungsschein mit Stückprüfbestätigung bzw. mit dem Ergebnis und Datum der Qualitätskontrolle nach §§ 9,12 RöV (entfällt bei CE-Kennzeichnung)
5	Protokolle der Abnahmeprüfungen, Teil-Abnahmeprüfungen und überlappenden Anschlussmessungen nach § 16 RöV / Aufbewahrung 2 Jahre nach Erneuerung
6	Anzeigen nach § 4 RöV bzw. Genehmigungsbescheide nach § 3 RöV, Bescheinigungen und Strahlenschutz-Prüfberichte nach § 4 RöV
7	Einweisungsnachweise nach § 18 RöV
8	letzte Strahlenschutz-Prüfberichte und Bestätigungen für Wiederholungsprüfungen nach § 18 RöV
9	Wartungs- und Instandsetzungsberichte
10	Ergebnisse der Konstanzprüfungen nach § 16 RöV / Aufbewahrung 2 Jahre
11	Prüfungsergebnisse durch die Zahnärztliche Stelle nach § 17a RöV
12	Arbeitsanweisungen nach § 18 RöV